

# Planzeichnung Teil A

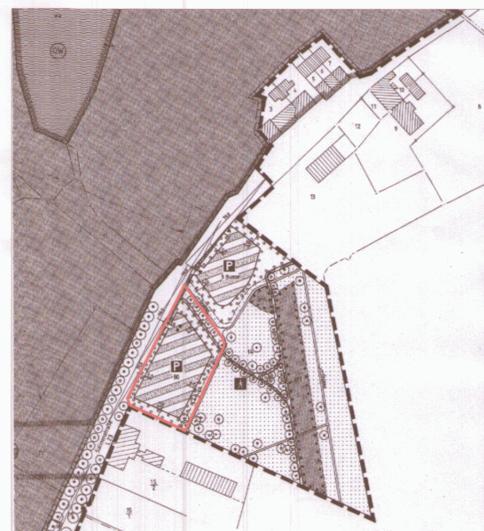
M 1:1000

Plangrundlage: digitaler Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALK) vom 20.08.2009



## B-Plan Nr. 11 - Übersichtsplan Geltungsbereich 2. Änderung

M 1:2000



# Planzeichenerklärung (PLanZV90)

## I. Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §16 BauVO)**
    - Nutzungsschablone
    - GFZ 0,4 Geschossflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)
    - GRZ 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
    - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 21 und § 23 BauVO)**
    - o offene Bauweise
    - Baugrenze
    - 25°-48° Dachneigung
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauG)**
    - Flächen für den Gemeinbedarf
    - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB)**
    - Gehölzstreifen
  - Sonstige Planzeichen**
    - Geltungsbereich der 2. (vereinfachten) Änderung gem. §13 BauGB
    - Gebäude im Bestand
- Flur 12 Flurstücksgrenze  
Flur 11 Benennung der Flure
- 14 15/6 Flurstücksbezeichnung

## TEXT (Teil B)

- Gestaltung der Gebäude (§ 86 LBauO M-V)**
  - Dächer**

Als Dachform sind zulässig:

    - Krüppelwalm- und Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° - 48°
  - Anpflanzungen**

Die Gehölzpflanzungen sind mit den folgenden Sträuchern (2 x verpflanzte bzw. 3-triebige Ware) mit einer Pflanzdichte von je einer Pflanze pro 1,5m<sup>2</sup> vorzunehmen:

Corylus avellana	- Hasel	15%
Crataegus monogyna	- Weißdorn	15%
Rubus fruticosus	- Brombeere	5%
Prunus spinosa	- Schlehe	10%
Rhamnus frangula	- Faulbaum	15%
Rosa canina	- Hundsrose	25%
Viburnum opulus	- Schneeball	15%

Die vorgesehenen Anpflanzungen sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer auf eigene Kosten in der auf die der betriebsfertigen Herstellung der Gebäude im Baugebiet B folgenden Pflanzperiode vorzunehmen, wobei die ausgeführten Pflanzungen nicht beseitigt oder beschädigt werden dürfen.  
Die Gehölzpflanzungen sind in den ersten 3 Jahren in geeigneter Weise vor Wildbiss zu schützen.

# Verfahrensvermerke

- Die 2. (vereinfachte) Änderung gem. §13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), wurde am 15.06.2010 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 28.04.2010 gebilligt.  
Bad Sülze, den 15.06.2010  
Der Bürgermeister
- Die Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung gem. §13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Bad Sülze, den 05.07.2010  
Der Bürgermeister
- Die 2. (vereinfachte) Änderung gem. §13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 19.07.2010 im "Recknitz-Treibeltal Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 19.07.2010 in Kraft getreten.  
Bad Sülze, den 30.08.2010  
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes am 10.08.2010 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:2900, 1:2000 bzw. 1:1048 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Stralsund, den 20.08.2010  
FG Kataster- und Vermessung

# SATZUNG

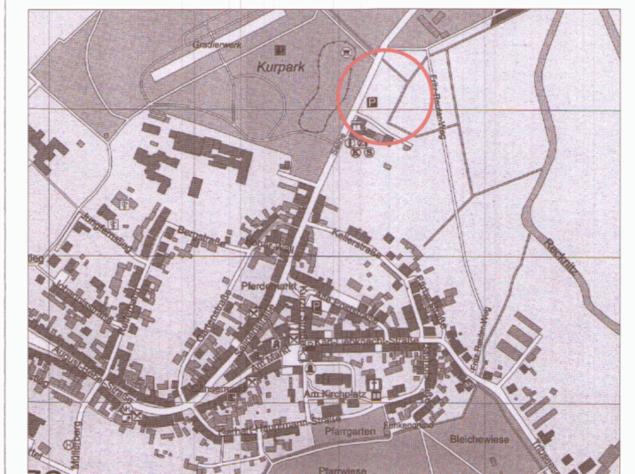
## ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG GEM. §13 BauGB BEBAUUNGSPLAN NR. 11

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 geändert (BGBl. I S. 2585), sowie des § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102; 26. April), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. M-V S. 194) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.06.2010 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung gem. §13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Bad Sülze für das Gebiet "Kurzentrum", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

# BAD SÜLZE

## Bebauungsplan Nr. 11 - Kurzentrum -

Gemarkung Bad Sülze, Flur 12 u. 6. Sep. 2010  
2. (vereinfachte) Änderung  
gem. §13 BauGB



Copyright: Stadtplan Bad Sülze, Maßstab 1:3500

GROTH   Ingenieure		Stadt Bad Sülze	
	Bauberatung	Dipl.-Bauing. Jürgen Groth	Am Markt 1 18334 Bad Sülze Januar 2010
	Bauplanung	Am Markt 4	
	Baubüberwachung	18334 Bad Sülze	
		Telefon (03 82 29) 8 08 17	
	Fax (03 82 29) 8 08 18		
	Funk (0172) 8 05 97 32		
	Email info@groth-ingenieure.de		